

Anfrage
öffentlich

Datum
03.06.2014

Nummer
F0117/14

Absender
Josef Fassl

Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz

Adressat
Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

12.06.2014

Kurztitel

Wohnbebauung in Hochwassergebieten?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach dem ersten Jahrhunderthochwasser erfolgte eine Ausweitung der Wohnbebauung auch in Hochwasser gefährdeten Gebieten, wie z. B. in Friedensweiler. Mit einem technischen Hochwasserschutz bis zu einem Pegel an der Strombrücke von 7,80 Meter scheinen Vorkehrungen getroffen worden zu sein, die Sicherheit versprechen. Wird dies zur Folge haben, dass eine ungebremste Bebauung in Hochwassergebieten fortgesetzt wird oder werden höher gelegene sichere Bereiche bevorzugt? Das zweite Jahrhunderthochwasser hat, obwohl ein solches im Jahr 2002 voranging, sämtliche Erwartungen übertroffen. Auch bei einer Verbesserung des technischen Hochwasserschutzes verbleibt ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Dies erfordert eine Grundsatzentscheidung in der Bauleitplanung.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

Werden nach dem zweiten Jahrhunderthochwasser neue Baugebiete in Hochwasser gefährdeten Bereichen geplant?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen.

Josef Fassl
Stadtrat